



II - 8037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN.....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

3602 IAB

1992 -12- 15

zu 3642/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 15. Oktober 1992 an meine Vorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3642/J betreffend die politische Verantwortlichkeit für das ÖKO-Fonds-Desaster gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 des UWFG vertritt und verwaltet die Umweltministerin den Fonds. Wer trägt Ihrer Meinung nach die politische Verantwortung für die Mißstände im ÖKO-Fonds?
2. Gemäß § 1 Abs. 3 des UWFG hat sich die Umweltministerin zur Abwicklung der Geschäfte des Fonds einer Geschäftsführung bestehend aus einem Generaldirektor und zwei Direktoren zu bedienen. Seit 1989 ist eine Direktorenstelle unbesetzt. Warum haben Sie bis heute keinen zweiten Direktor nachbestellt?

3. Univ.Prof.Dr. Wimmer wurde von Ihnen zur Erstellung eines Gutachtens betreffend Umstrukturierung des Fonds beauftragt. Darin spricht er sich vordringlich für eine Reorganisation aber gegen eine Privatisierung des Fonds aus. Warum haben Sie den Vorschlägen von Univ.Prof. Wimmer nicht Rechnung getragen?
4. Wie hoch war dieses Gutachten, das im Jänner 92 präsentiert wurde, dotiert?
5. Wie hoch ist die derzeitige Verschuldung des Fonds?
6. Warum haben Sie der Nullbudgetierung des Bundes für die Wasserwirtschaft im Budget 1992 zugestimmt?
7. Wie hoch ist nach Ihrer Einschätzung der jährliche Eigenmittelbedarf für den Fonds?
8. Wie hoch ist die Förderung der Wasserwirtschaft im Budget 1993 dotiert?
9. Wie hoch ist der Haftungsrahmen für das Jahr 1992 und 1993?
10. Trotz der positiven Novellierung des Wasserrechtsgesetzes stimmten Sie einer Nullbudgetierung des Fonds zu. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt gewußt, daß dadurch notwendige Investitionen für die Wasserwirtschaft nicht rasch genug realisiert werden?
11. Wieviele Ansuchen (mit welchem Investitionsvolumen) aus dem Jahre 1991 wurden aufgrund dieses Verhaltens verspätet bzw. bis heute nicht zugesichert?

12. Wieviele Ansuchen (mit welchem Investitionsvolumen) aus dem Jahre 1992 wurden deshalb bis heute nicht bearbeitet bzw. begutachtet?
13. Wie hoch sind die dadurch verursachten Mehrkosten für die Republik (Steuerzahler)?
14. Warum wurde die Finanzierung für die Förderung der Projekte aus dem Jahre 1991 erst jetzt ermöglicht und nicht schon im Frühjahr 1992?
15. Welche Voraussetzungen (Richtlinien) haben sich diesbezüglich geändert?
16. Im Arbeitspapier vom 15.10.1991 BE.0110/182-10/91 wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß eine kurzfristige Erstellung eines exakten Berichts über den Vermögensstand des Fonds als nicht möglich erachtet wurde. Warum haben Sie nichts zu diesem Zeitpunkt unternommen?
17. Warum haben Sie nicht unverzüglich nach dem Bericht der Internen Revision (spätestens Februar 1992) Wirtschaftsprüfer eingeschaltet und Handlungsbedarf erkannt?
18. Warum sind Sie nicht von sich aus, sondern erst nach dem Schreiben von Finanzminister Lacina (indem er Sie aufforderte, externe Experten zur Überprüfung des ÖKO-Fonds heranzuziehen) tätig geworden?
19. Wann wurde der Werkvertrag mit der SOT von Ihnen unterzeichnet?
20. Wie hoch waren die Kosten für den Werkvertrag mit der SOT?
21. Wieviel wurde bisher an die SOT ausbezahlt?

22. Wurde dieser Vertrag der Internen Revision zur Begutachtung übermittelt?
23. Wenn nein; warum nicht?  
Wenn ja; wann?
24. Erfolgte die Auswahl der SOT bzw. das Zuschlagsverfahren an die SOT nach den gültigen Vergabevorschriften?
25. Konnte die SOT alle im Werkvertrag vereinbarten Aufgaben erfüllen?  
Wenn nein; wann werden die noch offenen Punkte geklärt sein?
26. Wurde die Geschäftsführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) bei der Beauftragung der SOT miteinbezogen?
27. Wurde der SOT der Bericht der Internen Revision (Februar 1992) zur Kenntnis gebracht?  
Wenn nein; warum nicht?  
Wenn ja; wann?
28. Mit wem wurde der Vertrag (Arbeitsleihvertrag) zur Beauftragung des provisorischen Generaldirektors geschlossen?  
Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
29. Gibt es bereits ein Konzept für die zukünftigen Förderungsabwicklungen ab 1.1.1993?
30. Wurde ein derartiges Konzept in Auftrag gegeben?  
Wenn ja; a) wie hoch sind die hierfür veranschlagten Kosten?

- b) An wen wurde der Auftrag vergeben?
- c) Wie erfolgte die Ausschreibung?
- d) Wurde die Interne Revision miteinbezogen?

31. Wie wird die geplante Beauftragung der Invest- und Kommunalkredit erfolgen?
32. Wieviel kostet derzeit die gesamte Förderungsabwicklung durch den UWF (pro Jahr)?
33. Wieviel wird in Zukunft (nach der geplanten Übernahme der Investkredit- und Kommunalkredit) diese Abwicklung kosten?
34. Können Sie garantieren, daß die Invest- und Kommunalkredit die Debitorenverwaltung übernimmt?  
Sind diese Kosten in jenen von Frage 33 enthalten?
35. Welche ausländischen Banken sind an der Invest- und Kommunalkredit beteiligt?
36. Wann soll Ihrer Meinung nach die UWFG-Novelle beschlossen werden und wie weit und in welcher Richtung sind die Arbeiten in Ihrem Ministerium fortgeschritten?

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, daß die gegenständliche Anfrage noch in der Amtszeit meiner Vorgängerin gestellt wurde. Ich versichere Ihnen aber, daß ich die von ihr begonnene Arbeit, ein besseres Förderungssystem im Umweltbereich, insbesondere für die Wasserwirtschaft zu schaffen, weiterführen werde. Darüberhinaus geht es mir um die Sicherstellung jener Mittel, die es erlauben, die entsprechenden Förderungen zu gewähren.

Ich bin davon überzeugt, daß wir unserer Umwelt mehr nützen, wenn Förderungsentscheidungen rasch fallen und nicht durch organisatorische oder strukturelle Unzulänglichkeiten wertvolle Zeit verstreicht.

ad 1

Selbstverständlich hat der Umweltminister die Verantwortung für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu tragen. Meine Vorgängerin hat daher konsequenterweise bereits eine Vielzahl von Schritten zur Neuorganisation des Ökofonds gesetzt.

ad 2

Ein Direktor des Ökofonds ist seit 1988 im Amt, die Position des zweiten - technischen - Direktors wurde zwar ausgeschrieben, konnte aber an den Bestqualifizierten zu den Konditionen des Bundes nicht vergeben werden - mit ein Grund für eine Neuorganisation. Angesichts der beabsichtigten Umstrukturierung erschien es ab Anfang 1992 nicht mehr sinnvoll, ein weiteres Geschäftsführungsmitglied zu bestellen. Ich darf aber feststellen, daß Versäumnisse und Fehler nicht dem technischen Bereich zuzuordnen sind.

ad 3

Den Grundzügen des Gutachtens von Prof. Wimmer soll nach den derzeitigen legislatischen Vorstellungen Rechnung getragen werden: Die Erstellung neuer Richtlinien, die Festlegung von Förderprogrammen, die strategische Planung und die Entscheidung in einzelnen Förderfällen sollen durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie erfolgen. Die Entscheidungsvorbereitung erfolgt durch beratende Kommissionen, die Abwicklung durch die Geschäftsführung.

ad 4

Das Gutachten von Univ. Prof. Wimmer war mit öS 486.798,33 zuzüglich 20 % MWSt dotiert.

ad 5

Der Begriff "Verschuldung" ist in Ihrer Fragestellung nicht definiert. Wenn Sie die Aufnahme von Fremdmitteln meinen, so entfallen laut Information der Geschäftsführung vom September auf Kredite 4,4 Mrd S und auf Anleihen 7,2 Mrd S, insgesamt also 11,6 Mrd S. Was aber den Vermögensstand betrifft, so stehen den Verbindlichkeiten von etwa 34 Mrd S (Fremdmittel und offene Förderungszusagen) Forderungen von nominell 64,6 Mrd S mit einem Barwert von knapp unter 35 Mrd S gegenüber. Nach dieser Schätzung liegt also keine Überschuldung vor.

ad 6

Diese Entscheidung fiel in den Finanzausgleichsgesprächen Ende 1991, an denen jedoch meine Vorgängerin nicht beteiligt war.

ad 7

Für Förderungen im Wasserwirtschaftsbereich wird ab 1993 jährlich ein Betrag von 3,8 Mrd S erforderlich sein.

Der Umweltbereich soll wie in den vergangenen Jahren mit 500 Mio S dotiert werden. Zur Erhöhung der Mittel für den Altlastenbereich wird eine eben beschlossene Novelle zum Altlastensanierungsgesetz in Kürze in Kraft treten.

ad 8

Nach nunmehrigem Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen wird das Budget 1993 Förderungen im Barwert von 3,9 Mrd S ermöglichen.

ad 9

Für das Jahr 1992 ist ein Haftungsrahmen von 4,5 Mrd S vorgesehen. Für das Jahr 1993 wird mit voraussichtlich 3 Mrd S gerechnet.

ad 10

Wie bereits eingangs erklärt, hat meine Vorgängerin einer "Null-Budgetierung" nicht "zugestimmt". Es wurde 1992 mit 11,6 Mrd S wieder ein den Vorjahren vergleichbares Investitionsvolumen gefördert. Trotz der vielleicht nicht optimalen Form der Budgetierung ist es also zu keinen Verzögerungen von Investitionen gekommen.

ad 11

Sämtliche ausstehende Ansuchen des Jahres 1991 (Anzahl 579 mit einem Investitionsvolumen von rund 11,6 Mrd S) wurden in der Kommissionssitzung vom März 1992 bzw. in zwei Umlaufverfahren der Wasserwirtschaftsfondskommission vorgelegt und von dieser positiv begutachtet. Davon konnten noch im Sommer Zusicherungen im Ausmaß von rund 2 Mrd S (hauptsächlich Wiedervorlagen) ausgestellt werden. Für den Rest der Projekte sind die Zusicherungen noch im November dieses Jahres erteilt worden.



ad 12

Im Jahr 1992 sind mit Stand 30. November 600 Ansuchen um Förderung nach WBFG eingelangt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 10 Mrd S. Diese werden nach Inkrafttreten der neuen Richtlinien nach diesen bearbeitet werden.

ad 13

Die Vorlaufzeit von Projekten für den Kanal- bzw. Kläranlagenbau beträgt in der Regel mehrere Jahre. Dadurch ist eine zeitliche Verzögerung von im Schnitt einem dreiviertel Jahr durchaus einkalkuliert. In der Vergangenheit war es üblich, bestimmte Volumina ins nächste Jahr zu verschieben.

Von den 1992 nicht behandelten Ansuchen werden nur wenigen Zwischenfinanzierungen erwachsen.

ad 14

Aufgrund der Dotierungsform der Bundesmittel für das Jahr 1992 war ein Vermögenszuwachs des Fonds - aus laufenden gesetzlichen Steuerdotierungen - nicht gegeben und dadurch die ausdrückliche Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich, welche mehrmals, u. a. vom Inkrafttreten neuer Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft abhängig gemacht wurde.

Die tatsächliche Zustimmung erfolgte im Oktober 1992.

ad 15

Diese Frage wäre an den Bundesminister für Finanzen zu stellen.

ad 16

Von der Geschäftsführung war eine rasche Lösung der Probleme zugesagt worden, diese Vorgangsweise war im Bericht der Internen Revision bestätigt worden.

ad 17

Dieser Bericht der Internen Revision schlägt eine Fortführung des Vertrages mit der Firma Dialog vor. Erst später wurde von der Geschäftsführung dargelegt, daß die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dieser Firma nicht mehr erfolgversprechend erscheine. In weiterer Folge wurde daher auch eine neue Firma - Servodata - mit der Bereinigung der Probleme beauftragt.

ad 18

Die Betrauung einer Wirtschaftsprüfungsfirma mit der Erhebung der Vermögenssituation des Fonds war schon vor dem von Ihnen genannten Schreiben Gesprächsgegenstand zwischen meinem Haus und dem Finanzministerium. Deshalb erfolgte die Beauftragung dann auch im Einvernehmen der beiden Ressorts.

ad 19

Meine Vorgängerin hat mit 23. Juli 1992 den Abschluß des Werkvertrages genehmigt.

ad 20

Für die bisher von der SOT erbrachten Leistungen wurden öS 933.950,40 in Rechnung gestellt.

ad 21

Es wurden bisher keine Zahlungen an die SOT veranlaßt.

ad 22 und 23

Der Entwurf des Werkvertrages wurde am 21. Juli 1992 der Internen Revision zur Begutachtung überbracht. Am 22. Juli 1992 hat die Interne Revision ihre Stellungnahme hiezu abgegeben.

ad 24

Die Auswahl der SOT erfolgte nach den gültigen Vergabevorschriften. Nach ÖNORM 2050, Punkt 1, 4338, kommt eine freihändige Vergabe dann aus Zweckmäßigkeitsgründen in Frage, wenn besondere Dringlichkeit vorliegt.

ad 25

Nein, die SOT legte gerade jene Probleme in EDV und Buchhaltung offen, die die Erstellung eines präzisen Vermögensstatus verunmöglichen. Ein exakter Zeitpunkt für die Sanierung der EDV kann noch nicht angegeben werden, allerdings soll bis Mitte 1993 der Vermögensstand festgestellt werden.

ad 26

Die zur Zeit der SOT-Beauftragung bestellte Geschäftsführung wurde nicht in die Beauftragung, wohl aber bei der Planung der Abwicklung der Prüfung miteinbezogen.

ad 27

Das ist mir nicht bekannt.

ad 28

Der Arbeitsleihvertrag betreffend den provisorischen Generaldirektor des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde mit dessen Dienstgeber und zwar der Kommunalkredit-AG abgeschlossen. Die rechtliche Grundlage für den Abschluß eines Arbeitsleihvertrages basiert auf Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles zum Stellenplan.

ad 29 und 30

Es gibt bereits Vorstellungen über die künftige Förderungsabwicklung, die schon meine Vorgängerin wiederholt in der Öffentlichkeit dargelegt hat. Ein Konzept in dem von Ihnen offensichtlich gemeinten Sinn gibt es nicht, und konnte daher auch nicht in Auftrag gegeben werden. Wohl aber laufen die legislatischen Vorbereitungen in meinem Ressort u.a. im Zusammenwirken mit anderen Ministerien und dem künftigen Vertragspartner.

ad 31

Derzeit ist geplant, nach einer zu schaffenden gesetzlichen Basis entsprechende Verträge abzuschließen.

ad 32

Der Sach- und Personalaufwand des Fonds beläuft sich für das Jahr 1992 bis zum 9. November 1992 auf 39,7 Mio S, für das Jahr 1991 wurden 41 Mio S aufgewendet.

ad 33 und 34

Dies wird in den künftigen Verträgen zu regeln sein.

ad 35

Da es sich sowohl bei der Investitionskredit AG als auch der Kommunalkredit AG um private Rechtsträger handelt, kann diese Frage nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation sein.

ad 36

Die Neuorganisation soll Anfang 1993 wirksam werden. Diesbezügliche Vorarbeiten werden in meinem Ressort durchgeführt.

*Maria Faus-Kallal*